

des Schen-yü. Ich aber bin von Jahren jung, von Gaben untergeordnet, ich stehe verwaist unter den äusseren Obrigkeiten ¹⁾. Ich verdiene nicht, dass ich erhalte ein Vertrauensamt für eine ganze Weltgegend. Ich vermesse mich, nicht bewältigen zu können meinen Schmerz, wenn in der höchsten Verkündung gefragt werden sollte nach dem Entwerfen des Bildes von Glück und Unglück. — Der Allhalter, der besonders die Antworten Tschung-kiün's bewundert hatte, erwählte diesen jetzt zu einem Grossen, dessen Pflicht es war, Vorstellungen zu machen.

Um diese Zeit hatte das südliche Yue mit Han Freundschaft geschlossen. Man schickte daher Tschung-kiün als Gesandten in das südliche Yue, damit er mit dem Könige dieses Landes spreche und ihn bewege, gleich den übrigen Lehensfürsten des Inlandes an dem Hofe von Han zu erscheinen. Tschung-kiün hatte selbst gebeten, mit dieser Sendung betraut zu werden, und er wünschte, wie er sich ausdrückte, den langen Brustriemen eines Pferdes zu erhalten, auf dass er den König des südlichen Yue wie an einer Halfter führen und unter die Thorwarte des Himmelssohnes bringen könne.

Tschung-kiün begab sich sogleich auf die Reise und sprach mit dem Könige von Yue, der den Worten des Gesandten Gehör schenkte und die Bitte stellte, dass das ganze unter seiner Botmässigkeit stehende Gebiet in das Mittelland eingeschlossen werde. Der Himmelssohn, dem dieser Erfolg ungewöhnliche Freude verursachte, verlieh den grossen Würdenträgern des südlichen Yue Abdrucksmarken mit breiten Bändern, indem er sie ausschliesslich die Gesetze von Han anwenden und die Gewohnheiten des Landes neu umändern hiess. Zugleich ward dem Gesandten befohlen, in dem Lande zu verbleiben und daselbst die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Unterdessen wollte 嘉呂 Liü-kiä, Lenkungsgehilfe von Yue, die Aufnahme dieses Landes unter die Länder des Himmelssohnes verhindern. Er setzte eine Kriegsmacht in Bewegung, mit deren Hilfe er (112 vor unserer Zeitr.) seinen König überfiel und tödtete. Ein gleiches Los traf den Gesandten von Han.

¹⁾ Die äusseren Obrigkeiten sind die Würdenträger, welche weder zur Aufwartung im Innern noch zur Leibwache gehören.